

Weiterbildungsordnung des Deutschen Arbeitskreises für Intendierte Dynamische Gruppenpsychotherapie (DADG)

1. Weiterbildung als Gruppenpsychotherapeut/in

Je nach Grundausbildung in PA oder TP ist die entsprechende Abrechnung bei den KVen möglich.

1.1. Voraussetzungen

Psychoanalytische Ausbildung/Psychotherapeutische Ausbildung bzw. in Ausbildung befindlich

1.2. Theorie

Theorie der speziellen Gruppentherapien – 10 Doppelstd. à 100 Min.

Theorie der IDG – 20 Doppelstd. à 100 Min.

1.3. Selbsterfahrung

200 Gruppenstunden in einer Selbsterfahrungskommunität in Verbindung mit Kleingruppe, Großgruppe, Kommunikativer Bewegungstherapie, Mal- und Gestaltungstherapie

1.4. Praxis unter Supervision

- Gruppenbehandlung stationär oder ambulant
- mit insgesamt 120 Gruppenstunden (à 50 Minuten)
- unter fortlaufender Supervision mindestens jede 4. Stunde - insgesamt mindestens 40 Std. Supervision.

Die Supervision wird durch Supervisoren wahrgenommen (stationär oder ambulant), die durch den DADG anerkannt und beauftragt sind.

1.5. Abschlußarbeit

Technisch-kasuistische Falldarstellung

Anmerkungen:

- Wer nach der alten Weiterbildungsordnung begonnen hat, kann auch nach dieser abschließen.
- Eine Zertifizierung **Analytischer Gruppenpsychotherapeut (IDG)** kann über Mitgliedschaft in der Sektion IDG im DAGG beantragt werden.

2. Qualifikation Dozent/in DADG

Voraussetzung für die Anerkennung als Dozent/Dozentin sind

- Abschluss als Gruppentherapeut (IDG)
- 3jährige Tätigkeit als Gruppentherapeut nach Abschluss der Gruppentherapeuten ausbildung,
- fortlaufende therapeutische Tätigkeit in Gruppen,
- Mitarbeit in den Gremien und Mitgliedschaft in der IDG und dem DADG

3. Qualifikation Trainer/in bzw. Supervisor/in DADG

Voraussetzung für die Anerkennung sind zwei Bürgschaften von Trainern des DADG (jedoch nicht die Trainer aus der eigenen Selbsterfahrungsgruppe) und zwei Jahre Tätigkeit als Dozent. Die Trainerkandidaten haben eine abgeschlossene Ausbildung als Gruppenpsychotherapeut und eine mindestens 5jährige gruppenpsychotherapeutische Praxiserfahrung.

Trainerkandidaten absolvieren eine 3jährige Selbsterfahrungskommunität als Trainer unter fortlaufender Supervision und Teamsupervision.

Sie berichten auf einer Arbeitstagung des DADG/IDG i.S. einer Gruppenkausistik o.ä. über ihre Arbeit. Dieser Vortrag sollte unter der Mentorenschaft eines erfahrenen Kollegen erstellt werden. Die Berufung zum Trainer/Trainerin und die Überreichung des Trainerzertifikates erfolgt durch den Vorstand des DADG.

Gültig ab 01.09.2007